

# Leistungen ab 21.01.2022

## Antrag auf Zuschuss zur Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen

### Beihilfe der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg



<b>Tierhalter</b> Name, Vorname _____ Straße _____ PLZ, Ort _____ Registriernummer 276 08 _____ Tierbesitzernummer 0 _____ Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein      (bitte ankreuzen)	<b>Anzahl der im Betrieb vorhandenen Schafe zum Impfzeitpunkt</b> _____ Alter bis einschl. 9 Monate      10 Monate und älter
<b>Impftierarzt (Stempel)</b>  Registriernummer 276 08 _____ Bankdaten des Impftierarztes (zur Überweisung des Zuschusses) IBAN DE _____	
<b>Tiergesundheitsdienst (wird vom TGD ausgefüllt)</b>  _____ sachl. richtig (Dat./Krzl.)      rechn. richtig (Dat./Krzl.)	

Impfdatum (Tag/Monat/Jahr)	Anzahl der geimpften Schafe	Impfstoffkosten lt. Rechnung (Netto)	
		Je Tier	Zeilensumme
		€	€
		€	€
		€	€
		€	€
		€	€
zzgl. 19% MwSt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)			€
<b>Gesamtsumme</b>			€
<b>davon Zuschuss 50%</b>			€
<i>Sofern weitere Impfvorgänge zu beantragen sind, so verwenden Sie bitte ein weiteres Antragsformular.</i>			

**Anleitung:** Je Impfvorgang (d.h. tatsächliche Injektion) ist eine Zeile auszufüllen. Es ist keine Unterscheidung der Art der Impfung mehr notwendig. Bitte reichen Sie bei einer Impfung welche NICHT durch den Schafherdengesundheitsdienst erfolgt ist, zusätzlich eine Kopie der jeweiligen Tierarztrechnung zusammen mit diesem Antrag ein.

Gemäß der Leistungssatzung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg werden bei der freiwilligen Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen 50% der Kosten des Impfstoffes als Zuschuss gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung der Leistung ist, neben der Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, dass die Impfung durch den Schafherdengesundheitsdienst, oder einen praktizierenden Tierarzt erfolgt ist, die Impfung auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde und für die Impfung keine Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg erfolgt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den jeweiligen Impftierarzt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und dass die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung erfüllt sind.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift (Tierhalter)

Dieser Antrag ist bei dem Schafherdengesundheitsdienst per Post, Fax oder E-Mail (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen. Die Kontaktadressen finden Sie auf dem Merkblatt zum Zuschuss zur Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen.

Bitte reichen Sie zusätzlich eine Kopie der jeweiligen Tierarztrechnung mit ein.